Neue EU-Strategie für Privatanleger

Kommission will Anlegertum in den Mitgliedsstaaten fördern.

Foto: Pixabay/ geralt

Die EU hat die Zeichen der Zeit erkannt und ihre Einstellung zum Kapitalmarkt deutlich verändert - zum Postiven

Julia Kistner. „Man hat endlich einmal mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner, der Finanzbildung, begonnen“, freut sich **Florian Beckermann**, Vorstand des Anlegerschutzverbands IVA über die neue Initiative der EU-Kommission für mehr Privatanlegertum im gemeinsamen Europa. Mit der „Retail investment strategy for Europe“ habe man offensichtlich auf oberster Ebene erkannt, dass die private Pensionsvorsorge dringend gestärkt werden muss, um die EU-Bürger vor Altersarmut zu schützen. Um Kleinanleger stärker an den Kapitalmärkten zu beteiligen, brauche es aber natürlich neben der besseren Finanzbildung ein ganzes Bündel von Maßnahmen. Dieses soll nach Rücksprache mit der Politik und Experten in den Mitgliedsländern jetzt geschnürt und in der ersten Jahreshälfte 2022 präsentiert werden. Die EU-Kommission will damit den Sparbuchbesitzern das erforderliche Maß an Vertrauen und Sicherheit sowie das notwendige Rüstzeug mitgeben, damit sie besser verzinste Sparformen verstehen und in sie investieren.

Mit dem Vorstoß geht man ans „Eingemachte“, denn man spricht heikle Themen an, wie die Reform von MiFID II, Provisionsberatung, die Geeignetheitsprüfung oder auch den Vormarsch digitaler Finanzdienstleister.

Noch bis Juli können Politik, Behörden und Interessensverbände ihre Vorschläge vorlegen. Eine Stellungnahme würde man gerade finalisieren, berichtet FMA-Sprecher **Klaus Grubelnik** gegenüber dem **Börsen-Kurier**. Auch die Wirtschaftskammer Österreich wird sich im Rahmen der Konsultation intensiv einbringen, bekräftigt **Franz Rudorfer**, der Geschäftsführer der Sparte Banken und Versicherungen. Bei der Wirtschaftskammer begrüßt man, dass auch die EU-Kommission erkannt hat, dass sich einige ihrer verordneten Rechtsvorschriften, etwa MiFID II und PRIIPs, überschneiden oder gar widersprechen und man die Richtlinien überarbeiten und besser aufeinander abstimmen möchte. Schon im Juli, so die Erwartungen der Finanzbranche, könnte die neue EU-Finanzmarktkommissarin **Maired McGuiness** die ersten Reformvorschläge für MiFID II präsentieren.

Die EU-Strategie für Privatanleger will auch stärker als bisher die Auswirkungen der zunehmenden Digitalisierung von Finanzdienstleistungen berücksichtigen. So kann man beispielsweise derzeit bei einem Online-Broker so ziemlich alle Finanzprodukte kaufen. Ein Finanzdienstleister darf selbst routinierten Börsenexperten unter seinen Kunden oftmals gewisse Assets nicht verkaufen.

Die EU-Kommission will mit ihrer Privatanleger-Initiative auch eine bessere Vergleichbarkeit von Finanzprodukten über die Grenzen hinaus schaffen. Ein EU-weiter Angebotsvergleich ist derzeit aufgrund unterschiedlicher Rechtsvorschriften und verschiedener Veröffentlichungspflichten sehr schwer möglich.

Es wird auch laut darüber nachgedacht, wie man die Provisionsberatung neben der Honorarberatung als einen Zugang zu einer fairen Beratung beibehalten kann. Ein weiteres großes Thema ist, wie auch im ganzen EU-Aktionsplan, wie man Nachhaltigkeit noch besser in den Anlageprozess integrieren kann.

Neben der EU-Anlegeroffensive gibt es gesonderte Maßnahmen auf Länderebene. Österreich gedenkt Unternehmensinvestitionen durch eine fiktive Eigenkapital-Verzinsung zu fördern und erneut eine steuerbegünstigte Behaltefrist von Wertpapieren einzuführen. Im Gespräch sind eine KESt-Befreiung von Wertpapiererträgen für die Altersvorsorge bei einer Behaltedauer von drei Jahren.

Unternehmensstiftungen als Nachfolgelösungen

Eine besondere Art der Stiftung, die sich in der Praxis herausgebildet hat, ist die Unternehmensstiftung, die Beteiligungen an einem oder mehreren kommerziell tätigen Unternehmen hält. Es hat sich gezeigt, dass sich damit die Vorteile einer Stiftung bis zu einem gewissem Grad auch auf Unternehmen und Betriebe übertragen lassen.

Die gedankliche Auseinandersetzung mit der Errichtung einer Unternehmensstiftung erfolgt in der Regel dann, wenn sich der Unternehmer ernsthaft Gedanken über die Zukunft des Unternehmens ohne ihn selbst macht. Klassischerweise ist dies der Fall, wenn ein Unternehmen von der ersten auf die zweite Generation übergehen soll.

Hier kommen die eingangs erwähnten Vorteile einer Stiftung zum Tragen. Sie ist äusserst langfristig über Generationen hinweg ausgelegt und auf Vermögenserhalt und -vermehrung zugunsten spezifischer, vom Stifter festgelegter Zwecke optimiert. Auch Vermögensschutzaspekte und der Schutz vor Übernahmen sind wichtige Elemente, die in Betracht zu ziehen sind. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den vielfältigen konkreten Anforderungen in einer Gesamtschau und der Aufbau einer entsprechenden massgeschneiderten Lösung unter Zuhilfenahme einer Stiftung ermöglichen es in vielen Fällen, gute und passende Antworten auf die eingangs erwähnten Fragen zu finden.

Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, sind:

- Wie kann das Unternehmen seine Werte und seine Stellung bewahren und weiter entwickeln?
- Wie können der Fortbestand, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit erhalten bleiben?
- Wie können Wachstum und Wertsteigerung des Unternehmens sichergestellt werden?
- Wie kann sich das Unternehmen in der gewünschten eigenen Ausprägung entwickeln?
- Wie können gleichzeitig die Familie und alle Nachkommen abgesichert und auf deren Bedürfnisse Rücksicht genommen werden?

Zwar eignet sich die Unternehmensstiftung nicht für jede Konstellation. Sie bietet aber in überraschend vielen Fallkonstellationen Lösungen für die Regelung einer nachhaltigen Unternehmensnachfolge zum Nutzen aller. Etwas vereinfachend gesagt: Je grösser und komplexer die Situation, desto wahrscheinlicher ist die Errichtung einer Stiftung – besonders einer liechtensteinischen – von großem Nutzen.

Da sich der Stifter mit der Errichtung der Stiftung und der Übereignung der Vermögens- und Unternehmenswerte von diesen endgültig trennt, sind Rechtssicherheit und Stabilität von herausragender Bedeutung. Man muss darauf vertrauen können, dass das, was heute geplant und umgesetzt wird, auch ein oder mehrere Generationen später noch Bestand hat. Dieses Versprechen hat Liechtenstein bislang in seiner fast 100jährigen Stiftungstradition – nicht nur auf der rechtlichen Ebene – immer eingelöst. Die fehlende Staatsverschuldung und das höchstmögliche Kreditrating Liechtensteins durch Standard & Poors (AAA) verdeutlichen dies auch auf wirtschaftlicher Ebene.

Um eine massgeschneiderte Lösung verwirklichen zu können, ist zudem oftmals eine gewisse Flexibilität gefragt, durch welche sich das liechtensteinische Stiftungsrecht immer ausgezeichnet hat und immer noch auszeichnet. Steuerrechtliche Erwägungen setzen hier zwar in der Praxis durchaus Grenzen. Die Möglichkeit flexibler Lösungen sind aber sowohl in der Gegenwart als auch in Zukunft ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Ebenfalls sehr vorteilhaft sind die einfache Errichtung, die hohe Professionalität und Vernetzung der Finanzbranche und das stete Bemühen um effiziente behördliche Verfahren.

Die internationale Ausrichtung des Finanzplatzes Liechtenstein und die Einbettung Liechtensteins in den Europäischen Wirtschaftsraum bewähren sich insbesondere auch dann, wenn sich Familien oder Unternehmen über mehrere Länder ausbreiten.

Ivo Elkuch ist Geschäftsführer der Liechtensteinischen Treuhandkammer. **www.thk.li**

Entgeltliche Einschaltung